

Datenschutzordnung

des Turn- und Sportverein Laupheim 1862 e.V.

Präambel

Der TSV Laupheim 1862 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU Datenschutz-Grundordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins einschließlich seiner Abteilungen, Gruppen und der Kindersportschule zu gewährleisten, gibt sich der TSV Laupheim die nachfolgende Datenschutzordnung.

Die Ermächtigung und Verpflichtung zum Erlass dieser Datenschutzordnung ergibt sich aus der Satzung des TSV Laupheim, die mit Beschluss in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 29.03.2019 entsprechend geändert wird.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird neben der männlichen nicht auch die weibliche Form aufgeführt. Gemeint sind jedoch in allen Fällen immer sowohl Männer als auch Frauen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

TSV Laupheim 1862 e.V., Lange Straße 85, 88471 Laupheim, gesetzlich vertreten durch Vorstand nach § 26 BGB: Herr Hilmar Kopmann, Frau Iris Godel-Ruepp und Herr Gerold Bullinger;
E-Mail: info@tsv-laupheim.de
Datenschutzbeauftragter: E-Mail: Datenschutz@tsv-laupheim.de.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z. B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU Datenschutz-Grundordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses und der Teilnahme an TSV-Kursen verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder bzw. Kursteilnehmer: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und die Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion und Dauer der Funktion im Verein, ggf. verliehene Ehrungen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet, die der SEPA-Mandatsnummer entspricht.

Bei Angeboten im Gesundheitssport werden außerdem folgende Daten erhoben und an das Deutsche Medizinrechenzentrum GmbH (DMRZ) zur Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen

weitergeleitet: Kassenummer, Versichertennummer, Betriebsstättennummer, Arztnummer, Diagnosen, Verordnung, Krankenunterlagen. Bei privatversicherten Teilnehmern erfolgt die Abrechnung direkt mit den Teilnehmern.

In den Herzsportgruppen werden die kompletten Krankenakten (Blutwerte, EKG, OP Berichte, etc.) in Papierform in der EKG-Stelle der Sanaklinik Laupheim gelagert.

Von der Kindersportschule KiSS werden zusätzlich folgende Daten erhoben: ggf. Krankheiten, Allergien.

Für Schwimmkurse werden zusätzlich folgende Daten erhoben: ggf. Krankheiten, Allergien, Brillenträger j/n, Medikamente.

2. Im Rahmen der Beschäftigung von Mitarbeitern auf Minijob- und Teilzeitbasis verarbeitet der Verein zusätzlich die SV-Nummer, Steuernummer, ggf. die Religionszugehörigkeit und die Krankenkassenzugehörigkeit und gibt diese an ein externes Lohnbüro weiter.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Sportfachverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden erforderliche personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsnummer.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung und Funktion im Verein gespeichert.

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die übergeordneten Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

4. Im Rahmen der Zuschussgewährung, insbesondere Jugendzuschüsse, und der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen werden der Stadt Laupheim folgende Daten übermittelt: Vorname, Nachname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Geburtsdatum.

5. Im Rahmen der Kooperation Schule-Verein werden der jeweiligen Schule die notwendigen Daten übermittelt und anschließend dem WLSB.

6. Im Rahmen der jährlichen Übungsleiterabrechnung mit dem WLSB werden die geleisteten Trainingsstunden übungsleiter-/trainerbezogen listenmäßig erfasst und dem WLSB übermittelt.

7. Eine Datenübermittlung an Sponsoren und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet der Vereinsrat.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, im Newsletter und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Art der betriebenen Sportart, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten (Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse) der Mitglieder des Präsidiums, der Geschäftsstelle, der Abteilungsleiter, Übungsleiter, Kursleiter und KiSS-Leiter veröffentlicht.

5. Die Versendung von Kursflyern erfolgt an die E-Mail-Adressen von Mitgliedern, Kursteilnehmern und an ehemalige Mitglieder und Kursteilnehmer, sofern sie weiterhin diese Information haben wollen.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Geschäftsstelle zugeordnet.

Die Geschäftsstelle stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Die Abteilungen, Gruppen und die Kindersportschule erfüllen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die datenschutzrechtlichen Anforderungen.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z. B. Präsidiumsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungs- und Kursleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Erforderlichkeit und der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderer Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mails „bcc“ zu versenden.

§ 7 Rechte der betroffenen Person

Der betroffenen Person stehen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird, Artikel 7 Absatz 3 DSGVO.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z. B. Mitglieder des Präsidiums, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Kursleiter, Mitarbeiter) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten (Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen).

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Der TSV Laupheim benennt einen Datenschutzbeauftragten. Die Auswahl obliegt dem Präsidium. Es ist sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der TSV Laupheim unterhält einen zentralen Auftritt für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt der Geschäftsstelle, der KiSS sowie den einzelnen Abteilungen und Gruppen.

2. Die Leiter der unter Nr. 1 genannten Gremien sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten für jeweils ihre Bereiche verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Präsidenten. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Präsident weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Präsidenten kann der Präsident die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Präsidenten ist unanfechtbar.

§ 11 Zentrale Datenverarbeitung

In der Geschäftsstelle wird die zentrale Datenverarbeitung des TSV Laupheim betrieben.

Die eingesetzte Technik und Software entspricht dem Stand der Technik. Dies wird auch durch die Hinzuziehung von Dienstleistern gewährleistet. Regelmäßig werden Datensicherungen durchgeführt. Diese werden an einem anderen Standort aufbewahrt.

§ 12 Einsatz einer Mitgliederverwaltungs- und Kursverwaltungssoftware

Der TSV Laupheim setzt eine Mitgliederverwaltungs- und Kursverwaltungssoftware (z.B. Pro Winner und Kursorganizer) ein. Es ist ein Supervisor einschließlich Vertreter zu benennen, der für die Berechtigungsverwaltung und die regelmäßigen Sicherungen zuständig ist. Die Geschäftsstelle entscheidet über die Weitergabe von Daten an die Funktionsträger des Vereins, an die Abteilungen, Gruppen und an die Kursleiter. Es wird dokumentiert, welche Daten an welche Person und an welche Abteilung exportiert werden.

§ 13 Einsatz von Social Media und Cloud-Speicher

Über den Einsatz von Social Media (z. B. Facebook, WhatsApp) und Cloud-Speicher (z. B. Dropbox) entscheidet das Präsidium. Die Abteilungen definieren ihre Anforderungen und werden vor der Entscheidung gehört.

§ 14 EDV-Einsatz in den Abteilungen

Die Abteilungen können für die Verwaltung abteilungsinterner Daten Hard- und Software autonom beschaffen und einsetzen. Die Geschäftsstelle ist über die eingesetzte Software zu informieren. Dort erfolgt auch eine entsprechende Dokumentation. In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium die Anwendung bestimmter Software untersagen.

§ 15 Nutzung der privaten EDV-Ausstattung der Funktionsträger und Übungsleiter

1. Die Verarbeitung von Daten auf privater Hardware (z.B. PC, Notebook, Smartphone, USB-Stick u.a. andere mobile Datenträger) ist auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken.
2. Die Nutzer treffen die nach dem Stand der Technik notwendigen technischen Maßnahmen, damit insbesondere Dritte nicht auf die Daten des TSV Laupheim zugreifen können.
3. Nur nach Zustimmung durch die Geschäftsstelle dürfen Daten, die auf privater EDV-Ausstattung gespeichert sind, an Dritte transferiert werden. Die Datenübergabe ist zu dokumentieren.

§ 16 Dauer der gespeicherten personenbezogenen Daten

1. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten gesperrt.
2. Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen benötigten Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.
3. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Abteilung, Sportart, Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen sowie an der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Analog gilt dies für etwaige vorhandene Abteilungsschroniken.

§ 17 Ausscheidende Funktionsträger und Übungsleiter

1. Grundsätzlich werden papierne Unterlagen auf der Geschäftsstelle abgegeben und nicht direkt dem Nachfolger ausgehändigt.

Via Formular mit Unterschrift erklären die Ausscheidenden, wie die Daten (Papier und elektronisch) des TSV Laupheim gelöscht, vernichtet bzw. zurück transferiert wurden.

§ 19 Entsorgung von Papierunterlagen

Papierunterlagen werden datenschutzgerecht mittels Aktenvernichter entsorgt.

§ 20 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß § 18 der Satzung geahndet werden.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vereinsrat des Vereins am 11.10.2018 beschlossen und tritt ab diesem Tag in Kraft.

gez. Hilmar Kopmann

Änderungen:

Diese Datenschutzordnung wurde am 11.12.2018 durch Beschluss des Vereinsrats insofern geändert, als der § 14 neu eingefügt wurde.